

Kenntnisse, auch wo nicht von Sachsen, sondern z. B. von Pannonien¹ die Rede ist. So bleibt als einziges Argument für seine sächsische Herkunft² übrig, dass er (was ich selbst hervorgehoben hatte³) abweichend von seiner Vorlage die deutschen Ortsnamen in niederdeutscher Form gibt. Wider seine sächsische Nationalität spricht dagegen die auch von Hüffer⁴ nicht verkannte Tatsache, dass gerade dieser jüngere Annalist besonders oft und scharf die Treulosigkeit und Vertragsbrüchigkeit der Sachsen hervorhebt⁵. Er zeigt für sie nicht mehr Sympathie als etwa für die Bretonen⁶. Es ist ja möglich, dass auch ein Sachse so schreiben konnte, aber wahrscheinlich ist es nicht. Auch der Poeta Saxo nennt seine Landsleute hier und da treulos oder vertragsbrüchig⁷, aber doch lange nicht so oft wie die sogenannten *Annales Einhardi*, die ihm zur Vorlage dienten, während diese selbst sich dabei nicht an ihre Vorlage anschliessen, auch nicht, wie Hüffer meint, an Einhards *Vita Karoli* (c. 7), in der sie sogar vielleicht umgekehrt benutzt sind⁸.

Dass ferner gerade Gerold den jetzigen *Codex Mediceus I.* der *Annalen* des Tacitus nach Korvei gebracht hat, ist höchstens eine Möglichkeit, aber nichts weniger als gesicherte Tatsache. — Hätte der Poeta Saxo die *Germania* des Tacitus benutzt, so wäre das beachtenswert; denn wir haben ja höchstens zwei sichere Spuren der

1) a. 791; vgl. auch Hüffer S. 9, N. 2; Kurze, N. Archiv XXI, 72.
 2) Allerdings nimmt diese auch Dümmler (Wattenbach, DGQ. a. a. O.) an, und auch Monod findet wenigstens, dass der Verfasser über die sächsischen Angelegenheiten ausserordentlich unterrichtet sei und sich offenbar für sie interessiere. 3) Jahrbücher Karls d. Gr. II, 610. 4) S. 7. 5) 775. 776. 777. 785. 795. 797. 6) Vgl. 799. 7) 776. 794 (l. I. v. 298. III. v. 223). 8) Ueber diese Kontroverse, die mit besonderer Lebhaftigkeit zwischen Bernheim und Kurze geführt wurde, haben zuletzt Bloch a. a. O. S. 890—893 und Wibel a. a. O. S. 132—134. 168—213. 215 gehandelt. Sie entscheiden sich mit Bernheim für die Abhängigkeit der *Vita Karoli* von den *Ann. Einhardi*. Allerdings scheint mir ihre Beweisführung nicht ganz einwandfrei. Insbesondere glaube ich nicht, dass die Worte in Einh. V. Kar. c. 12: 'Abodritos, qui cum Francis olim foederati erant' einen Hinweis auf den Abfall der Abodriten im Jahr 817 enthalten, mithin nach diesem Ereignis geschrieben sein müssen. Eine solche Akribie liegt ganz ausserhalb Einhards Art. Vielmehr übersetzen nach meiner Ansicht O. Abel und Wattenbach richtig: 'die seit langer Zeit mit den Franken verbündeten Abodriten'. So wird 'olim' ja oft gebraucht, und diese Auslegung ver trägt sich auch sehr wohl mit Ann. q. d. Einh. 789. 798. Hinsichtlich dieses Arguments stimme ich also eher Kurze (N. Archiv XXVIII, 659) als Bloch und Wibel (ebd. S. 682) bei. Holder-Egger schliesst sich in der neuesten (5.) Ausgabe der *Vita Karoli* (p. XXV) Bloch an.